

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion in der BV 1

Nr.: **A 16/0779-01**

Status: öffentlich

Datum: 29.08.2016

Störung der Nachtruhe durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen für die Einrichtung einer Baustelle in der Heißener Straße

Anfrage für die Sitzung der BV 1 am 13.09.2016

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Bezirksvertretung 1

Fragen:

In der Nacht vom 25.08.2016 auf den 26.08.2016 ist durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen (Name bekannt) zur Einrichtung einer Baustelle in der Heißener Straße empfindlich die Nachtruhe gestört worden. Insbesondere durch das Festzurren und Abladen von Baustellen-Umleitungen ergab sich hier z.B. eine Störung von 20 Minuten in der Zeit von 1:10 bis 1:30 Uhr allein für die Platzierung eines Umleitungsschildes.

Deshalb wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Sind Unternehmen, die von der Stadt Mülheim an der Ruhr z.B. für die Einrichtung von Baustellen beauftragt werden, von der Einhaltung der Nachtruhe befreit?
- Wenn nein, ist dieses beklagte Verhalten der beauftragten Unternehmen der Verwaltung bekannt?
- Welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten können hier vorgesehen werden?
- Was gedenkt die Verwaltung zur Einhaltung der Nachtruhe in diesem Zusammenhang zu tun?

Jörg Kampermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender BV 1